

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER GETMOMO-PLATTFORM

Stand: April 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der Web-App der GetMomo Financial GmbH unter <https://www.getmomo.app> (nachfolgend „**Nutzungsbedingungen**“).

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung differenzierender Sprachformen verzichtet und einheitlich das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).*

### 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die GetMomo Financial GmbH, Oranienstraße 6, 10997 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin Charlottenburg unter HRB 211213 B (nachfolgend „**Getmomo**“) erstellt, vermarktet und vertreibt webbasierte Software und software-basierte Plattformen für den Immobiliensektor und ist Betreiber der Webapp-Software <https://www.getmomo.app> (nachfolgend „**Getmomo-Plattform**“). Über die Getmomo-Plattform stellt Getmomo Vermietern bzw. von diesen entsprechend beauftragten Hausverwaltungen sowie Wohnungseigentümergeinschaften (nachfolgend „**WEG**“), Eigentümern und Mietern verschiedene digitale Lösungen und Services aus dem Bereich der Immobilienverwaltung zur Verfügung, darunter insbesondere digitale Lösungen zur Vermittlung und Verwaltung von Barkautionen, WEG-Konten, WEG Portallösung, WEG-Krediten sowie Mietkonten.
- 1.2. Getmomo vermittelt im Rahmen einer digitalen Barkautions-Lösung für die Anlage und Verwaltung von Geldsummen, die Vermieter bzw. Hausverwaltungen von Mietern als Sicherheit für Ansprüche aus einem Mietverhältnis überlassen worden sind (nachfolgend „**Barkautionen**“), interessierten Vermietern bzw. Hausverwaltungen die Möglichkeit des Abschlusses eines Treuhandsammelkontovertrages mit einem Kreditinstitut, bei dem die Barkautionen treuhänderisch angelegt werden können und stellt den Vermietern bzw. Hausverwaltungen auf der Getmomo-Plattform eine Software zum Monitoring der auf dem bei dem Kreditinstitut geführten Treuhandsammelkonto eingehenden und ausgehenden Barkautionszahlungen (nachfolgend „**Barkautions-Software**“) zur Verfügung (nachfolgend „**Barkautionslösung**“).
- 1.3 Des weiteren vermittelt Getmomo im Rahmen einer digitalen Lösung für die Anlage und laufende Verwaltung von WEG-Konten von Wohnungseigentümergeinschaften (nachfolgend „**WEG**“) interessierte WEG an Kreditinstitute, die bei diesen Konten für die Anlage und laufende Verwaltung von Konten der WEG (nachfolgend „**WEG-Konto**“) eröffnen können und stellt den WEG bzw. deren Verwaltern auf der Getmomo-Plattform eine Software zum Monitoring der auf dem WEG-Konten eingehenden und ausgehenden Zahlungen („**WEG-Konto-Software**“) zur Verfügung (nachfolgend „**WEG-Kontolösung**“). Darüber hinaus vermittelt Getmomo im Rahmen einer **digitalen WEG-Kreditlösung** interessierte WEG und deren Hausverwaltungen an Kreditinstitute, die Finanzierungen für Sanierungs-, Modernisierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen der WEG anbieten („**WEG-Kreditlösung**“).
- 1.4 In Kombination mit der WEG-Kontolösung können Verwalter den jeweiligen WEG-Mitgliedern („**WEG-Eigentümer**“) über das WEG-Eigentümerportal („**WEG-Portal**“) eine eingeschränkte

Kontoeinsicht bereitstellen. Dabei handelt es sich nicht um einen Kontoinformationsdienst im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 8 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG): Für die WEG-Eigentümer besteht kein online zugängliches Zahlungskonto im Sinne des § 1 Abs. 34 ZAG. Getmomo bezieht die angezeigten Kontoinformationen ausschließlich über eigene, bankausgegebene EBICS-Systemzugänge (Electronic Banking Internet Communication Standard) und nicht über die personalisierten Sicherheitsmerkmale der Zahlungsdienstnutzer (keine Kunden-PIN, kein TAN-Verfahren). Die WEG-Eigentümer erhalten keinen eigenen Zugriff auf das Konto, sondern lediglich eine vom Verwalter veranlasste, zeitlich verzögerte Einsicht in ausgewählte Kontoinformationen (z. B. Saldo des Vortags), die im Rahmen der WEG-Portallösung („**WEG-Portallösung**“) angezeigt werden. Die Nutzung der WEG-Kontolösung ist Voraussetzung, um WEG-Eigentümer im WEG-Portal sichtbar zu machen und ihnen diese durch den Verwalter gesteuerte Einsicht im Rahmen der WEG-Portallösung zu ermöglichen.

- 1.5 Im Rahmen der WEG-Kreditlösung können Hausverwaltungen über die Getmomo-Plattform Anfragen für Finanzierungen einer WEG stellen. Hierbei werden ausschließlich Basisangaben wie Name und Anschrift der WEG, Finanzierungsvolumen, Eigenmittelanteil, Gesamtumfang der Maßnahme sowie allgemeine Angaben zur Liegenschaft und zum bisherigen Zahlungsverhalten der WEG übermittelt. Getmomo tritt als **Kreditvermittler** zwischen der WEG bzw. deren Hausverwaltung und den jeweiligen Kreditinstituten auf. **Eine Kreditvermittlererlaubnis gemäß § 34c GewO liegt vor.** Die Kreditverträge kommen ausschließlich zwischen der WEG und dem kreditgebenden Institut zustande; Getmomo selbst gewährt keine Kredite und erbringt keine Bankgeschäfte im Sinne des KWG („**WEG-Kreditlösung**“).
- 1.6 Darüber hinaus vermittelt Getmomo im Rahmen einer digitalen Lösung für die Anlage und laufende Verwaltung von Mietkonten interessierte **Hausverwaltungen** und **Vermieter** an Kreditinstitute, die entsprechende Konten zur treuhänderischen Verwaltung von Mietgeldern im Namen der Hausverwaltung oder auf den Namen des Vermieters eröffnen können (nachfolgend jeweils „**Mietkonto**“). Über die Getmomo-Plattform stellt Getmomo der Hausverwaltung eine Software zur Verfügung, mit der die auf den Mietkonten eingehenden und ausgehenden Zahlungen überwacht werden können („**Mietkonto-Software**“; nachfolgend „**Mietkontolösung**“ und Mietkontolösung zusammen mit der Barkautionslösung, der WEG-Kontolösung, der WEG-Portallösung und der Mietkontolösung nachfolgend auch „**Lösungen**“).

## 2. GELTUNGSBEREICH

- 2.1 Die Nutzung der Getmomo-Plattform durch die Vermieter, Hausverwaltungen, WEG bzw. deren Verwalter, Eigentümer (sowohl in der Miet- als auch WEG-Verwaltung) sowie durch die Mieter (nachfolgend Vermieter, Hausverwaltungen, WEG bzw. Verwalter, Eigentümer und Mieter gemeinschaftlich auch „**Nutzer**“) einschließlich aller dazugehörigen Dienste, Anwendungen und Funktionen, wozu insbesondere die Barkautionslösung, die WEG-Kontolösung, die WEG-Portallösung und die WEG-Kreditlösung sowie die Mietkontolösung gehören (nachfolgend „**Dienste**“), erfolgt auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Voraussetzung für die Nutzung der Dienste ist, dass der Nutzer das achtzehnte (18.) Lebensjahr vollendet hat.
- 2.2 Sofern Nutzer die Barkautionslösung, die WEG-Kontolösung, die WEG-Portallösung, die WEG-Kreditlösung und/oder die Mietkontolösung von Getmomo in Anspruch nehmen möchten, gelten zusätzlich zu diesen Nutzungsbedingungen die jeweiligen besonderen Bedingungen für die Nutzung

der jeweiligen Lösung von Getmomo, die Ergänzungen und ggf. Abweichungen zu diesen Nutzungsbedingungen enthalten und diesen insoweit vorgehen.

Im Rahmen der Barkautionslösung zählen hierzu insbesondere der Vertrag über die Vermittlung eines Treuhandsammelkontovertrages und der Nutzung der Barkautions-Software zum Monitoring der angelegten Barkautionen (siehe Besondere Bedingungen Barkautions für Vermieter / Hausverwaltungen - Barkautions-Bedingungen) zwischen Getmomo und dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung.

Im Rahmen der WEG-Kontolösung zählen hierzu insbesondere der Vertrag über die Vermittlung eines der Anlage und laufenden Verwaltung von WEG-Konten dienenden Kontovertrages mit einem Kreditinstitut an WEG sowie die Einzelheiten der Nutzung der WEG-Konto-Software (siehe Besondere Bedingungen für die Vermittlung von Kontoverträgen für Wohnungseigentümergeinschaften – WEG-Bedingungen).

In Kombination mit der WEG-Kontolösung können Verwalter den jeweiligen WEG-Mitgliedern ("WEG-Eigentümer") über das WEG-Eigentümerportal ("WEG-Portal") eine eingeschränkte Kontoeinsicht im Rahmen der WEG-Portallösung ("WEG-Portallösung") bereitstellen. Im Rahmen der WEG-Portallösung zählen hierzu insbesondere der Vertrag über die Vermittlung eines Kontovertrags mit einem Kreditinstitut sowie die Nutzung der WEG-Konto-Software (siehe Besondere Bedingungen für die Nutzung der WEG-Konto-Software durch WEG-Eigentümer – Portal-Bedingungen).

Im Rahmen der WEG-Kreditlösung zählen hierzu insbesondere der Vertrag über die Vermittlung eines Darlehensvertrags zwischen der WEG und einem Kreditinstitut sowie die Einzelheiten zur Nutzung der digitalen Antragsstrecke (siehe Besondere Bedingungen für die Vermittlung von WEG-Krediten – WEG-Kredit-Bedingungen).

Im Rahmen der Mietkontolösung zählen hierzu insbesondere der Vertrag über die Vermittlung eines Kontovertrags mit einem Kreditinstitut zur Anlage und laufenden Verwaltung von Mietkonten, entweder im Namen der Hausverwaltung (Treuhandkonto) oder im Namen des Eigentümers mit Vollmacht für die Hausverwaltung, sowie die Einzelheiten der Nutzung der Mietkonto-Software (siehe Besondere Bedingungen für die Nutzung der Mietkontolösung über der Getmomo-Plattform – Mietkonto-Bedingungen)

- 2.3 Sowohl die Barkautionslösung, als auch die WEG-Kontolösung, die WEG-Portallösung und/oder die WEG-Kreditlösung, sowie Mietkontolösung der bietet Getmomo ausschließlich in Kooperation mit Dritten an. Neben den unter Ziffer 2.2 genannten Verträgen mit Getmomo und diesen Nutzungsbedingungen gelten bei einer Inanspruchnahme der Barkautionslösung, der WEG-Kontolösung, der WEG-Portallösung und/oder der WEG-Kreditlösung sowie der Mietkontolösung durch Nutzer zusätzlich die für die Nutzung der jeweiligen Lösung mit dem/den betreffenden Dritten abzuschließenden Verträge.
- 2.4 Sofern Getmomo einzelne Lösungen im Sinne von Ziffer 1 dieser Nutzungsbedingungen dauerhaft einstellt und Neuabschlüsse nicht mehr anbietet, gelten für die im Zeitpunkt der Einstellung bestehenden Vertragsverhältnisse die zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Besonderen Bedingungen in ihrer jeweils letzten gültigen Fassung unverändert fort, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes geregelt ist. Die Einstellung einer Lösung durch

Getmomo lässt bestehende Vertragsverhältnisse zwischen dem Nutzer und Dritten unberührt. Getmomo wird die betreffenden Besonderen Bedingungen nach Einstellung der jeweiligen Lösung für betroffene Bestandskunden im passwortgeschützten Bereich der Getmomo-Plattform weiterhin zum Abruf bereithalten. Die öffentliche Verfügbarkeit der Besonderen Bedingungen auf der Getmomo-Plattform kann nach Einstellung der jeweiligen Lösung eingeschränkt werden.

### 3. FUNKTION VON GETMOMO BEI DER NUTZUNG DER PLATTFORM

- 3.1 Getmomo wird nur im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen und der in Ziffer 2.2 genannten Verträge Vertragspartner des Nutzers. Sofern Nutzer die Barkautionslösung, die WEG-Kontolösung, die WEG-Portallösung, die WEG-Kreditlösung und/oder die Mietkontolösung in Anspruch nehmen möchten, ergeben sich zusätzliche Rechte und Pflichten des Nutzers und dessen jeweiligen Vertragspartner/n gemäß den in Ziffer 2.3 genannten Verträgen.
- 3.3 Im Rahmen der Barkautionslösung vermittelt Getmomo Verträge über die Eröffnung und die Führung eines der Anlage von Barkautionen dienenden Treuhandsammelkontos zwischen dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung als Treuhänder der Mieter und dem jeweiligen kontoführenden Kreditinstitut (nachfolgend **„Treuhandsammelkontovertrag“**), bei dem die Barkautionen treuhänderisch angelegt werden können. Getmomo selbst erbringt dabei keine erlaubnispflichtigen Zahlungs- oder Kontodienste im Rahmen der Barkautionslösung.
- 3.4 Im Rahmen der WEG-Kontolösung und der WEG-Portallösung vermittelt Getmomo interessierte WEG an Kreditinstitute, bei denen die WEG gemäß einem zwischen der WEG und dem kontoführenden Kreditinstitut abzuschließenden Vertrag („WEG-Kontovertrag“) ein oder mehrere WEG-Konten zur Anlage und laufenden Verwaltung eröffnen kann. Über das WEG-Eigentümerportal („WEG-Portal“) können Verwalter den jeweiligen WEG-Mitgliedern („WEG-Eigentümer“) zusätzlich eine vom Verwalter gesteuerte, ausschließlich lesende und zeitlich verzögerte Einsicht in bestimmte Kontoinformationen (z. B. Saldo des Vortags) bereitstellen. Getmomo selbst ruft keine Kontoinformationen im Auftrag von Eigentümern oder Verwaltern ab, sondern stellt lediglich die technische Plattform bereit, über die der Verwalter diese Daten den Eigentümern zugänglich machen kann. Ein Kontoinformationsdienst im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 ZAG liegt nicht vor; Getmomo erbringt keine erlaubnispflichtigen Zahlungs- oder Kontodienste.
- 3.5 Im Rahmen der WEG-Kreditlösung vermittelt Getmomo interessierte Hausverwaltungen und Wohnungseigentümergeinschaften („WEG“) an Kreditinstitute, die Darlehen zur Finanzierung von Sanierungs-, Modernisierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen der WEG anbieten („WEG-Kredit“). Die Hausverwaltung kann über die Getmomo-Plattform eine Kreditanfrage für eine WEG einreichen. Hierbei werden ausschließlich grundlegende Angaben (z. B. Name und Anschrift der WEG, Finanzierungsvolumen, Eigenmittelanteil, Gesamtumfang der Maßnahme sowie allgemeine Angaben zur Liegenschaft und zum bisherigen Zahlungsverhalten der WEG) übermittelt, die zur Prüfung einer möglichen Finanzierung erforderlich sind. Getmomo tritt hierbei als Kreditvermittler zwischen der Hausverwaltung bzw. der WEG und den jeweils in Frage kommenden Kreditinstituten auf. Eine Kreditvermittlererlaubnis gemäß § 34c GewO liegt vor. Der jeweilige Kreditvertrag kommt ausschließlich zwischen der WEG und dem kreditgebenden Institut zustande. Getmomo selbst gewährt keine Kredite und erbringt keine erlaubnispflichtigen Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG).

- 3.6 Im Rahmen der Mietkontolösung vermittelt Getmomo interessierte Hausverwaltungen und Eigentümer an Kreditinstitute. Die Eröffnung eines oder mehrerer Mietkonten erfolgt auf Grundlage eines zwischen der Hausverwaltung oder dem Eigentümer und dem kontoführenden Kreditinstitut abzuschließenden Vertrags („Miet-Kontovertrag“) zur Anlage und laufenden Verwaltung von Mietzahlungen. Handelt es sich um ein Konto, das im Namen der Hausverwaltung geführt wird, so erfolgt die Eröffnung als Treuhandkonto. Wird das Konto hingegen auf den Namen des Eigentümers eröffnet, erfolgt dies durch die Hausverwaltung in Vertretung und auf Grundlage einer entsprechenden Vollmacht des Eigentümers. Getmomo selbst erbringt im Rahmen der Mietkontolösung keine erlaubnispflichtigen Zahlungs- oder Kontodienstleistungen.

#### 4. NUTZUNGSVERHÄLTNIS

- 4.1 Durch die rein informatorische Nutzung der Getmomo-Plattform ohne Inanspruchnahme der angebotenen Lösungen, wird kein Nutzungsverhältnis mit Getmomo begründet. Dies gilt insbesondere für den bloßen Besuch der öffentlichen Website (getmomo.de). Die Plattform (getmomo.app) ist ausschließlich registrierten Nutzern zugänglich; ein Besuch ohne vorherige Freischaltung gemäß Ziffer 4.2 ist nicht möglich. Insoweit gelten allein die aktuellen Datenschutzhinweise von Getmomo, die Details zu den einzelnen Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit dem Besuch der Website enthalten und [hier](#) abgerufen werden können.
- 4.2 Um die Barkautionslösung, die WEG-Kontolösung, die WEG-Portallösung, die WEG-Kreditlösung und/oder die Mietkontolösung in Eigenschaft als Vermieter bzw. Hausverwaltung, Eigentümer und/oder WEG nutzen zu können, müssen sich diese auf der Getmomo-Plattform registrieren. Der Registrierungsprozess wird durch Kontaktaufnahme mit Getmomo (z.B. telefonisch, per E-Mail oder über die Website) angestoßen, im Rahmen welcher Getmomo die zur Profilerstellung erforderlichen Pflichtangaben wie z.B. Firmenname, Rechtsform, Name des/der Geschäftsführer(s), E-Mail-Adresse, Telefonnummer (nachfolgend „**Registrierungsdaten**“) erhebt und bei Bedarf ergänzt. Nach vollständiger Erfassung der Registrierungsdaten durch Getmomo erhält der Nutzer eine E-Mail von Getmomo zur Festlegung des Passwortes.
- 4.3 Für den Fall, dass der Nutzer den Registrierungslink anklickt, erfolgt eine Weiterleitung auf die Getmomo-Plattform, wo der Nutzer ein selbstgewähltes Passwort für die künftige Nutzung der Getmomo-Plattform festlegen sowie die jeweils gültige Fassung der Nutzungsbedingungen abrufen und bei Bedarf downloaden kann. Durch das Anklicken eines entsprechenden Buttons gelten diese Nutzungsbedingungen als von dem betreffenden Nutzer bestätigt.
- 4.4 Nach erfolgreicher Erstregistrierung gilt der zunächst registrierte Nutzer als Hauptnutzer des jeweiligen Kontozugangs. Der Hauptnutzer kann über die Getmomo-Plattform weitere Nutzer (nachfolgend „Zusatznutzer“) zur Nutzung der jeweiligen Kontolösung einladen. Hierzu übermittelt er über die Plattform den vollständigen Namen und die E-Mail-Adresse des gewünschten Zusatznutzers.
- 4.5 Zusatznutzer erhalten eine Einladung per E-Mail mit einem personalisierten Registrierungslink. Die Registrierung und der erstmalige Zugang erfolgen dabei nach demselben Verfahren wie beim Hauptnutzer gemäß Ziffer 4.3. Zusatznutzer sind jedoch nicht berechtigt, weitere Nutzer hinzuzufügen oder administrativ tätig zu werden.

- 4.6 Der Hauptnutzer kann Zusatznutzer jederzeit über die Getmomo-Plattform verwalten und insbesondere deren Zugangsrechte entziehen. Nach dem Widerruf wird der betroffene Zusatznutzer automatisiert von der weiteren Nutzungsmöglichkeit ausgeschlossen.
- 4.7 Soweit der Nutzer im Rahmen der Nutzung der Getmomo-Plattform und der jeweiligen Lösungen personenbezogene Daten Dritter eingibt oder an Getmomo übermittelt (z. B. Daten von Mietern, WEG-Eigentümern oder sonstigen Beteiligten), trägt der Nutzer die datenschutzrechtliche Verantwortung dafür, dass die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten im Einklang mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und dem BDSG, erfolgt. Der Nutzer stellt sicher, dass für die Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an Getmomo eine gültige Rechtsgrundlage (z. B. Vertragserfüllung, berechtigtes Interesse oder Einwilligung) besteht und etwaig erforderliche Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen erfüllt wurden. Getmomo ist nicht verpflichtet, die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der vom Nutzer vorgenommenen Dateneingaben zu prüfen.
- 4.8 Für die Vermittlungsleistungen im Rahmen der über die Getmomo-Plattform angebotenen Lösungen erhält Getmomo eine Vergütung von dem jeweils vermittelten Partnerinstitut. Der Nutzer ist insoweit nicht zur Zahlung eines gesonderten Entgeltes an Getmomo verpflichtet, es sei denn die Lösungen regeln etwas anderes.
- 4.9 Getmomo ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Unterauftragnehmer zu beauftragen, sofern diese vertraglich mindestens denselben Pflichten unterworfen werden, die Getmomo nach diesen Nutzungsbedingungen obliegen. Getmomo bleibt für das Handeln der Unterauftragnehmer wie für eigenes Handeln verantwortlich. Getmomo wird die Nutzer über den Einsatz neuer Unterauftragnehmer, die personenbezogene Daten verarbeiten, vorab informieren.

## **5. NUTZUNGSRECHTE / NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

- 5.1 Nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen gewährt Getmomo dem Nutzer während der Dauer des Nutzungsverhältnisses ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, Recht, die Dienste ausschließlich in Übereinstimmung mit der Dokumentation und den jeweiligen unter Ziffer 1.2 und 1.3 beschriebenen Zwecken zu nutzen.
- 5.2 Der Nutzer darf nicht (und darf nicht gestatten, dass Dritte dies tun) mittelbar oder unmittelbar: (a) Die Dienste unterlizenzieren, übertragen, vertreiben, teilen, oder anderweitig Einnahmen aus den Diensten generieren; (b) die Dienste auf ein öffentliches oder verteiltes Netzwerk kopieren; (c) Teile der Dienste dekompilieren, im Wege des Reverse Engineerings rekonstruieren, zerlegen oder auf eine andere Weise versuchen, Quellcodes, Objektcodes oder zugrundeliegende(s) strukturelle Ideen, Know-how oder Algorithmen oder andere Funktionsmechanismen der Dienste zu erlangen, es sei denn, dies ist im Einzelfall aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften zulässig; (d) alle oder einen Teil der Dienste modifizieren, anpassen, übersetzen oder abgeleitete Werke erstellen, die auf den Diensten basieren (außer in dem durch Getmomo gestatteten Umfang oder sofern dies im Rahmen der Dienste genehmigt wurde); (e) Hinweise auf Eigentumsrechte, die in den Diensten oder Teilen davon erscheinen, modifizieren; (f) die Dienste so nutzen, dass geltende Gesetze und Vorschriften verletzt werden oder außerhalb des in dieser Ziffer 5 beschriebenen Lizenzumfangs nutzen; und (g) die Dienste verwenden, um (i) verletzendes, verleumderisches oder auf andere Weise unrechtmäßiges oder unerlaubtes Material oder bössartige Codes oder Malware zu speichern,

herunterzuladen oder zu übertragen, (ii) Phishing, Spamming, Denial-of-Service-Angriffen oder anderen betrügerischen oder kriminellen Aktivitäten nachzugehen; (iii) die Integrität oder die Leistungsfähigkeit von Systemen Dritter oder die darin enthaltenen Angebote oder Daten zu beeinträchtigen oder zu unterbrechen; (iv) zu versuchen, unerlaubten Zugriff auf die Dienste oder die Systeme oder Netzwerke von Getmomo zu erlangen; oder (v) Penetrationstests, Schwachstellenanalysen oder andere Sicherheitsbewertungen durchzuführen oder Dritte mit deren Durchführung zu beauftragen.

## 6. PFLICHTEN DES NUTZERS

- 6.1 Der Nutzer ist verpflichtet, die Dienste nur unter vollständiger Beachtung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu nutzen.
- 6.2 Der Nutzer ist verpflichtet, technische Geräte und damit zusammenhängende Zusatzdienste, die für die nutzerseitige Verbindung mit, den nutzerseitigen Zugriff auf oder die sonstige Nutzung der Dienste durch den Nutzer erforderlich sind, auf eigene Kosten zu beschaffen und instand zu halten. Dies betrifft insbesondere Hardware, Software, Netzwerke und mobile Endgeräte (nachfolgend gemeinsam „**Technische Ausstattung**“).
- 6.3 Der Nutzer ist allein für die Sicherheit der Technischen Ausstattung sowie jede dem Nutzer bekannte oder unbekannt Nutzung der Technischen Ausstattung verantwortlich.
- 6.4 Der Nutzer ist für die Inhalte aller Daten die von dem Nutzer über oder mit Hilfe der Dienste angezeigt, hochgeladen, gespeichert, ausgetauscht oder übertragen werden (nachfolgend gemeinsam „**Inhalte**“) allein verantwortlich. Getmomo ist nicht in der Lage, die von dem Nutzer während der Nutzung der Dienste ggf. übermittelten Informationen zu kontrollieren oder die Richtigkeit dieser Informationen zu gewährleisten.
- 6.5 Getmomo ist berechtigt, mutmaßlichen Verletzungen der Nutzungsbedingungen durch den Nutzer nachzugehen. Sofern eine Verletzung festgestellt wird, wird Getmomo den Nutzer zunächst auf die Verletzung hinweisen und eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, es sei denn, eine sofortige Maßnahme ist zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für die Sicherheit der Plattform, die Rechte Dritter oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich. Getmomo kann verhältnismäßige rechtliche und/oder technische Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen abzustellen. Zu diesen Maßnahmen gehört das Beschränken, Sperren oder Kündigen des Zugangs des Nutzers zu den Diensten. Der Nutzer ist vor einer Sperrung oder Kündigung anzuhören, es sei denn, Gefahr im Verzug erfordert ein sofortiges Handeln. Im Falle einer Sperrung kann der Nutzer die Wiederherstellung des Zugangs beantragen, sofern die Verletzung beseitigt wurde.
- 6.6 Der Nutzer stellt sicher, dass die in den Diensten von ihm hinterlegten Informationen stets aktuell und richtig sind.

## 7. EIGENTUMSRECHTE / NUTZERDATEN / IT-SICHERHEIT / UPDATES

- 7.1 Getmomo und deren etwaige Auftragnehmer sind und bleiben Eigentümer aller Eigentumsrechte, einschließlich Urheberrechte, Datenbankrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Marken und aller anderen Rechte an geistigem Eigentum und technischen Lösungen an und im Zusammenhang mit

den Diensten. Der Nutzer erkennt an, dass die nach den Nutzungsbedingungen gewährten Rechte des Nutzers keine Eigentumsrechte an den Diensten verschaffen.

- 7.2 Sämtliche Rechte an den Inhalten und an Daten, die der Nutzer Getmomo zur Verfügung stellt, um die Bereitstellung der Dienste zu ermöglichen oder die der Nutzer während der Nutzung der Dienste zur Verfügung stellt (nachfolgend „**Nutzerdaten**“), sowie an Daten, die auf den Inhalten oder Nutzerdaten basieren oder davon abgeleitet sind, verbleiben bei dem Nutzer. Der Nutzer gewährt Getmomo ein einfaches, nicht übertragbares, unterlizenzierbares, räumlich und inhaltlich unbeschränktes (Nutzungs-)Recht, in dem erforderlichen Maß auch über die Beendigung des Nutzungsverhältnisses hinaus, jedoch nur soweit und solange dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder zur Abwicklung laufender Verträge gemäß Ziffer 9.5 erforderlich ist, die Inhalte und Nutzerdaten ausschließlich in dem für die Erbringung der Dienste notwendigen Maße zu nutzen. Getmomo haftet nicht für die Inhalte oder die Nutzerdaten.
- 7.3 Getmomo wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Sicherheit der Dienste marktüblichen Industriestandards entspricht.
- 7.4 Getmomo behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung neue Versionen und Updates der Dienste, insbesondere Veränderungen der Gestaltung, des operativen Verfahrens, der technischen Spezifikationen, der Systeme und anderer Funktionen der Dienste, vorzunehmen.

## 8. VERFÜGBARKEIT

- 8.1 Getmomo gewährleistet eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 99,5 % der Getmomo-Plattform im Jahresmittel. Die Verfügbarkeit wird ohne Berücksichtigung von angekündigten Systemwartungszeiten (maximal 8 Stunden pro Monat, in der Regel zwischen 22:00 und 06:00 Uhr) und höherer Gewalt berechnet. Höhere Gewalt umfasst insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Anordnungen und Ausfälle öffentlicher Telekommunikationsnetze. Unterschreitet die tatsächliche Verfügbarkeit den vereinbarten Wert, ist Getmomo verpflichtet, den Nutzer unverzüglich über die Ursache und die voraussichtliche Dauer der Beeinträchtigung zu informieren.
- 8.2 Soweit Getmomo Nutzern einzelne Dienste kostenlos zur Verfügung stellt, hat Getmomo das Recht, den Umfang und/oder den Inhalt der Dienste jederzeit und ohne Vorankündigung herabzustufen, einzuschränken, anderweitig zu modifizieren oder zeitweise oder dauerhaft – zum Beispiel aus technischen oder rechtlichen Gründen – einzustellen. Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 10 treffen Getmomo für diese Dienste keine Garantie-, Entschädigungs-, Wartungs-, Support- oder Verfügbarkeitsverpflichtungen. Getmomo wird die Nutzer über bevorstehende Änderungen und Einstellungen soweit möglich vorab informieren.

## 9. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

- 9.1 Soweit im Einzelfall nicht abweichend geregelt, beginnt das Nutzungsverhältnis zum Zeitpunkt der Zustimmung der Nutzungsbedingungen durch den Nutzer. Das Nutzungsverhältnis bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, sofern es nicht gekündigt, gemäß Ziffer 8.2 dauerhaft eingestellt oder durch Zeitablauf automatisch beendet wird.

- 9.2 Getmomo und der Nutzer können das Nutzungsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Einzelheiten zur Speicherdauer und Löschung können der jeweils aktuellen Fassung der Datenschutzhinweise entnommen werden, die [hier](#) abgerufen werden können.
- 9.3 Im Falle einer Kündigung des Nutzungsverhältnisses durch eine der Parteien gewährt Getmomo dem Nutzer einen Übergangszeitraum von mindestens drei (3) Monaten ab Wirksamwerden der Kündigung, innerhalb dessen der Nutzer weiterhin lesenden Zugriff auf die Dienste hat und seine Daten exportieren kann.
- 9.4 Getmomo wird dem Nutzer auf Anfrage innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung sämtliche Nutzerdaten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format (z.B. CSV, JSON) zur Verfügung stellen. Nach Ablauf des Übergangszeitraums und erfolgter Datenrückgabe werden die Nutzerdaten gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- 9.5 Im Rahmen der Barkautionslösung, der WEG-Kontolösung und der Mietkontolösung wird Getmomo den Nutzer bei der Überführung laufender Kontobeziehungen auf ein alternatives System angemessen unterstützen.

## 10. HAFTUNG

- 10.1 Getmomo haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt.
- 10.2 Für sonstige fahrlässige Handlungen haftet Getmomo nur für
  - (i) Personenschäden,
  - (ii) Schäden, für die Getmomo aufgrund einer übernommenen Beschaffenheitsgarantie oder nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz haftet, sowie
  - (iii) Schäden wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, die die Erreichung des Zweckes der vereinbarungsgemäßen Nutzung der Getmomo-Plattform gefährden, bzw. von Pflichten, deren Erfüllung die vereinbarungsgemäße Nutzung der Getmomo-Plattform überhaupt erst ermöglichen und auf die sich der Nutzer regelmäßig berufen kann.

Soweit Pflichten, deren Erfüllung die vereinbarungsgemäße Nutzung der Getmomo-Plattform überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf, leicht fahrlässig verletzt werden, ist die Haftung auf den üblicher Weise und typischer Weise in derartigen Fällen voraussehbaren und von dem Nutzer nicht beherrschbaren unmittelbaren Schaden begrenzt.
- 10.3 Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gemäß Ziffer 10.1 oder auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß Ziffer 10.2 (iii).
- 10.4 Eine über die in dieser Ziffer 10 geregelten Fälle hinausgehende Haftung von Getmomo ist ausgeschlossen.
- 10.5 Getmomo gewährleistet, dass die Dienste im Wesentlichen der jeweiligen Dokumentation und Leistungsbeschreibung entsprechen. Unwesentliche Abweichungen begründen keine Mängelansprüche.

- 10.6 Im Falle eines Mangels wird Getmomo diesen innerhalb angemessener Frist nach Meldung durch den Nutzer beseitigen (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung nach zweimaligem Versuch fehl, ist der Nutzer berechtigt, die von dem Mangel betroffene Lösung bis zur Mangelbeseitigung kostenfrei zu kündigen oder, soweit ein Entgelt für die betroffene Lösung gezahlt wird, eine angemessene Minderung des Entgelts zu verlangen.
- 10.7 Getmomo haftet nicht für Mängel, die auf eine vertragswidrige Nutzung der Dienste durch den Nutzer, auf die Technische Ausstattung des Nutzers oder auf Einwirkungen Dritter zurückzuführen sind.

## 11. DATENSCHUTZ

- 11.1 Getmomo wird jederzeit die Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, „**DSGVO**“), einhalten.
- 11.2 Für Details zu den einzelnen Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienste wird auf die aktuellen Datenschutzhinweise verwiesen, die [hier](#) abgerufen werden können.
- 11.3 Soweit Getmomo im Rahmen der Erbringung der Dienste personenbezogene Daten im Auftrag des Nutzers verarbeitet, handelt Getmomo als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO. In diesem Fall schließen Getmomo und der Nutzer eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Soweit Getmomo personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeitet (insbesondere zur Vermittlung von Verträgen), handelt Getmomo als eigenständig Verantwortlicher.
- 11.4 Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Datenpanne), die den Nutzer oder dessen Endnutzer betrifft, wird Getmomo den Nutzer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Kenntniserlangung, informieren und die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, die der Nutzer zur Erfüllung seiner eigenen Meldepflichten gemäß Art. 33 und 34 DSGVO benötigt.

## 12. ÄNDERUNGEN / AKTUALISIERUNGEN

- 12.1 Getmomo kann diese Nutzungsbedingungen für bestehende Nutzungsverhältnisse mit Wirkung für die Zukunft ändern und/oder aktualisieren, wenn dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Ankündigung etwaiger Änderungen erfolgt mindestens acht (8) Wochen vor ihrem beabsichtigten Inkrafttreten auf der Getmomo-Plattform. Der Nutzer kann der Änderung vor dem Tag ihres beabsichtigten Inkrafttretens zustimmen oder widersprechen. Bei wesentlichen Änderungen – insbesondere solchen, die den Leistungsumfang der Dienste einschränken, die Pflichten des Nutzers erweitern, die Haftungsregelungen verändern oder die Vergütung betreffen – bedarf die Änderung der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers. Getmomo wird den Nutzer rechtzeitig und in hervorgehobener Form auf die wesentlichen Änderungen und deren Auswirkungen hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Nichtzustimmung des Nutzers wird das Nutzungsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen für einen Übergangszeitraum von drei (3) Monaten fortgesetzt, innerhalb dessen der Nutzer das Nutzungsverhältnis ordentlich kündigen kann.

Die Rechte des Nutzers aus laufenden Verträgen (insbesondere Bürgschaften, Kautionskonten und WEG-Konten) bleiben hiervon unberührt. Bei unwesentlichen Änderungen – insbesondere redaktionellen Anpassungen, Klarstellungen, Änderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder technischen Anpassungen ohne Auswirkung auf den Leistungsumfang – gilt die Änderung als vom Nutzer genehmigt, wenn der Nutzer ihr nicht vor dem beabsichtigten Inkrafttreten widerspricht. Getmomo wird den Nutzer auf die Genehmigungswirkung seines Schweigens besonders hinweisen.

- 12.2 Für bestehende Bürgschaftsverhältnisse, die zum Zeitpunkt einer Änderung dieser Nutzungsbedingungen bereits begründet sind, gelten die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses geltenden Bedingungen fort. Änderungen gemäß Ziffer 12.1 finden auf solche bestehenden Bürgschaftsverhältnisse keine Anwendung, es sei denn, der betreffende Nutzer stimmt der Änderung ausdrücklich zu.
- 12.3 Daneben besteht die Möglichkeit einer Änderung von Nutzungsbedingungen für bestehende Nutzungsverhältnisse mit ausdrücklicher Zustimmungserteilung des Nutzers. In diesem Fall werden die Änderungen abweichend von der Regelung in vorstehendem Absatz im Zeitpunkt der ausdrücklichen Zustimmungserteilung des Nutzers wirksam.

### **13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 13.1 Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Nutzer können telefonisch unter 030/166384207 oder auch per E-Mail an: [partnersupport@getmomo.de](mailto:partnersupport@getmomo.de) Kontakt mit Getmomo aufnehmen.
- 13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG). Die Rechtswahl gilt nicht, insoweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften desjenigen EU-Mitgliedsstaates, dessen Recht ohne eine Rechtswahl anzuwenden wäre, dem Nutzer (soweit dieser Verbraucher ist) einen über die Verbraucherschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland hinausgehenden Schutzzumfang böten.
- 13.3 Sofern kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand gegeben ist, ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsverhältnis ausschließlich das Gericht am Sitz von Getmomo zuständig, sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 13.4 Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Nutzungsbedingungen diesen Punkt bedacht hätten.

- 13.5 Die Europäische Kommission betreibt eine online-Schiedsstelle welche über diesen [Link](#) zu erreichen ist. Getmomo ist nicht dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schiedsstelle oder vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 13.6 Vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens werden die Parteien versuchen, die Streitigkeit durch Verhandlungen beizulegen. Zu diesem Zweck wird die beschwerdeführende Partei die andere Partei schriftlich über den Streitgegenstand informieren. Die Parteien werden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang der Mitteilung eine einvernehmliche Lösung anstreben. Erst nach erfolglosem Ablauf dieser Frist ist der Rechtsweg eröffnet.